



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

64/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 24.08.2023

Lärmkartierung 2022 / Lärmaktionsplanung 2023/2024 Information und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Jahr 2022 erfolgte wieder die aller fünf Jahre notwendige Kartierung des Lärms an der Autobahn A 4 entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dabei wurde erstmals mit der europaweit einheitlichen Berechnungsvorschrift »CNOSSOS-EU« gearbeitet. Aufgrund dieser neuen Berechnungsmethode sind die ermittelten Werte nicht mit den Betroffenheiten der vorherigen Kartierungszeiträume vergleichbar.

2022 wurden folgende Lärmbetroffenheiten im Gemeindegebiet ermittelt:

Lärmbelastigungen im ganztägigen Mittel L_{DEN} ab 55 dB (A) bei	1184 Personen
Lärmbelastigungen im Nachtindex L_{Night} ab 45 dB (A) bei	1998 Personen
Von Lärmbelastigungen L_{DEN} über 55 dB (A) sind außerdem die ca. 320 Kinder der Grundschule und Kita in Sachsdorf betroffen	

Lärmbetroffenheiten mit gesundheitlichen Auswirkungen

im ganztägigen Mittel L_{DEN} ab 65 dB (A) bei	8 Personen
im Nachtindex L_{Night} ab 55 dB (A) bei	48 Personen

Betroffen sind die Ortsteile Hühndorf, Sachsdorf, Klipphausen, Lotzen, Schmiedewalde, Groitzsch, Perne, Tanneberg und Rothsönberg.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung können im Internetportal des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen www.klipphausen.de ist unter der Rubrik Lärmkartierung eine Übersichtskarte eingestellt.

Es besteht nun die Pflicht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser soll neben einer Auswertung der Ergebnisse der Kartierung auch die bereits vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen einbeziehen. Der Lärmaktionsplan kann weitere betroffenen Bereiche im Gemeindegebiet erfassen und besonders schutzwürdige Bereiche definieren. Er kann mit oder ohne einen speziellen Maßnahmeplan aufgestellt werden.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung bitten wir um Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen zum Thema Lärmaktionsplanung 2023/2024. Jedermann kann diese **bis zum 25.09.2023** schriftlich an das Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de einreichen.